

**Traktandum 9 / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029; mit Entwurf  
Voranschlag 2026 - Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2026 des  
Kantons Luzern / Finanzdepartement**

1.	Antragsteller/in Seite <u>Antrag auf Rückweisung:</u>	PFK Allgemein  Die Regierung hat den Voranschlag 2026 auf die Dezembersession 2025 zu überarbeiten. Im Budgetjahr 2026 soll im Bereich H0 das Ausgabenwachstum (Basis Budget 2025) grundsätzlich maximal dem Wirtschaftswachstum von 1.2% entsprechen. Auch in den Bereichen H1-H8 soll im Budgetjahr 2026 das Wirtschaftswachstum Basis für das Ausgabenwachstum bilden, wobei gebundene Ausgaben, mengenwachstumsbegründete Ausgabensteigerungen (proportional) und folgende politisch gewollte Ausgabensteigerungen die Ausnahme bilden: 1. Mobilitätsfinanzierung, 2. Standortförderung, 3. Ausbau Justiz und Polizei.
2.	Antragsteller/in Seite <u>Antrag:</u>	PFK 214, H-3200 BKD – Volksschulbildung, 2.4 statistische Messgrößen  Die Regierung wird beauftragt, im Budget 2026 die bisher geltenden, höheren Pro-Kopf-Beiträge einzusetzen, solange die paritätische Arbeitsgruppe aus Vertretungen von Kanton und Gemeinden noch keine einvernehmliche, rechts-verbindliche Lösung zur Standardisierung der Schulliegenschaftskosten vorgelegt hat. Das Globalbudget 2026 erhöht sich um 15 Mio. Franken. Zudem wird die Regierung aufgefordert, die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe fortzuführen und gemeinsam mit den Gemeinden (VLG) eine tragfähige und konsensbasierte Lösung zur Standardisierung der Schulliegenschaftskosten zu erarbeiten.